

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Dezernat III – Arbeit und Soziales
Jobcenter Oberhavel
FD Leistungsrecht

Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Mahia Eddin Zaher

Direkt für Sie da:

Frau Preisendanz
Leistungsrecht Team 3

Telefon:

03301 601-5442

Servicetelefon:

03301 601-5500

Telefax:

03301 601-80009

E-Mail

Jobcenter.LR.Team3.4@oberhavel.de

Aktenzeichen:

312.75298903-1332

(Bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

27.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung

An: Mahia Eddin Zaher
zuletzt bekannte Anschrift: Friedhofstraße 3, 16761 Hennigsdorf

zurzeit jedoch unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit im Wege der **öffentlichen Zustellung** nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) von dem Jobcenter Oberhavel als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

- ein Ablehnungsbescheid vom 25.01.2024
- ein Bewilligungsbescheid vom 25.01.2024
- ein Rücknahmebescheid vom 14.02.2024
- eine Anhörung vom 14.02.2024

öffentlich zugestellt.

Die genannten Dokumente können während der Sprechstunden in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel,

im Servicecenter des Jobcenters, Berliner Str. 57, 16515 Oranienburg

eingesehen werden.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Gegen die Bescheide kann jeder Betroffene hinsichtlich seines Anspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch erheben. Hierfür kann der Betroffene auch einen Dritten bevollmächtigen. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft nach § 38 SGB II kann auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg einzulegen. Falls die Frist



durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kreisverwaltung@oberhavel.de.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Preisendanz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

ausgehängt am: **26. MRZ. 2024**

abgenommen am: